<u>§ 36 Absatz 2 BMG entfällt zum 01.01.2026</u>

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Information über das Gesetz zur Modernisierung des Wehrdienstes

Der Bundesrat hat dem Gesetz zur Modernisierung des Wehrdienstes zugestimmt.

Das Gesetz führt die Wehrerfassung wieder ein: Alle 18-jährigen deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger erhalten künftig einen Fragebogen zu Motivation und Eignung. Männer sind verpflichtet, diesen auszufüllen, während Frauen dies freiwillig tun können. Zusätzlich müssen alle Männer, die ab Januar 2008 geboren wurden, nach Eintritt der Volljährigkeit zur Musterung.

Bisher konnten Betroffene gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz der Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr widersprechen.

Durch das Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Wehrdienstes zum 01.01.2026 entfällt das Widerspruchsrecht gegen eine Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr.

Wir möchten Sie hiermit darüber in Kenntnis setzen und informieren, dass die Datenübermittlung nicht im Ermessen der Meldebehörde steht, sondern diese automatisch gemäß § 58 c Soldatengesetz (SoldatG) in Verbindung mit § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) erfolgt.

Einwohnermeldeamt, den 29.01.2026
Heilmann